

**Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung
der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der
Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“**

Vom 7. Juli 2026

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ vom 17. Dezember 2024, zuletzt geändert am 16. Dezember 2025, wird wie folgt geändert:

In § 21 Abs. 1 Satz 2 wird folgender zweiter Halbsatz eingefügt:

„; bezieht sich die Wiederholungsprüfung auf eine Lehrveranstaltung, die nicht einmal im Semester, sondern einmal im Studienjahr angeboten wird, so verlängert sich diese Frist auf maximal zwölf Monate“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Juli 2026 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Juli 2026.

München, den 8. Juli 2026

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juli 2026.